

**Aus der Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 08.05.2018**  
**im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden beantwortet.

**2. Vorstellung Tourismus in der Verbandsgemeinde Stromberg**

Anhand einer Präsentation stellte Herr Stillert aus Münster-Sarmsheim sein für die Verbandsgemeinde Stromberg erstelltes Tourismuskonzept vor. Dieses Konzept soll sich von anderen Angeboten dahingehend unterscheiden, dass die Stärken vor Ort hervorgehoben werden. Die Zahl 3 wird dabei ein „Roter Faden“ des Konzeptes sein, da Stromberg die Stadt der 3 Täler, der 3 Burgen und der 3 Flüsse ist. Der Tourismus liegt vor der Haustür, wohnen wo andere Urlaub machen. Die Verbandsgemeinde Stromberg soll Erlebnispark werden, „Vital & Sport Park Michels Land“. Es gibt vor Ort Gewerbe, Landwirtschaft, Golfhotel, Kletterpark und viele regionale Produkte. Dieses alle könnte genutzt werden, um die Verbandsgemeinde für Touristen attraktiv zu gestalten. Er bittet den Ortsgemeinderat sich darüber Gedanken zu machen, was die Ortsgemeinde Warmstroth hervorhebt, um attraktiv für Besucher zu sein.

Herr Ginzel, Tourist-Info wird gebeten die Vorschläge und Ideen aller Gemeinden zu sammeln.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

**3. Unser Dorf soll schöner werden**

Hierzu wurde bereits im September 2017 im Amtsblatt zu einer Mitmachaktion aufgerufen.

Herr Thomas Diederich aus Warmstroth teilte hierzu seine Bereitschaft mit und stellte sein Konzept kurz vor. Er möchte sich dem Problem „Unser Dorf soll schöner werden“ annehmen. Sollten Bürger von Warmstroth sich zur Mithilfe bereit erklären, würde er eine Interessengemeinschaft „Dorfverschönerung“ ins Leben rufen. Weiterhin teilte er mit, dass es viele schöne Ecken in Warmstroth gibt.

Weiterhin könnte Herr Diederich sich gut vorstellen, dass kleinere Maßnahmen sofort umgesetzt werden könnten (Pflanzzeit etc.)

Ausgedehnte größere Maßnahmen sollen dem Gemeinderat vorgestellt werden, dass dieser dann darüber entscheiden kann, ob diese umgesetzt werden können und in welcher Höhe man sich an den Kosten beteiligen wird. Was gemacht werden soll, müsse machbar und realistisch sein.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis, eine Abstimmung erfolgte nicht.

**4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus – Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. Bei der Überprüfung der Abwasserleitung im Dorfgemeinschaftshaus wurden mehrere Risse in den Abflussrohren festgestellt. Die Firma Kanal Wittlinger GmbH teilte mit, dass durch ein sogenanntes „graben-

loses Reparaturverfahren“ auch Kurzlinerverfahren genannt, die Abwasserleitung repariert werden könne und die Rohre dauerhaft stabilisiert würden.

Für die Beseitigung der Mängel und Schäden im Leitungssystem wurde ein Angebot in Höhe von brutto ca. 4.000,00 € unterbreitet.

Da für diese Maßnahme im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind, werden diese Mittel als außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsplan beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 5. Jahresabschluss 2015

a) Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO

b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015

c) Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Zu a) Der Vorsitzende teilte mit, dass es in dem Jahr keine Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gab.

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 02.05.2018 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festzustellen:

die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	4.538.158,81 €
die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	30.017,63 €
die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	55.014,32 €
den Jahresfehlbetrag in Höhe von	30.017,63 €

gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Zu c) Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der Beigeordnete, der den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat. § 110 Abs. 4 GemO.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Denker, sowie der Bürgermeister der Ortsgemeinde Warmsroth, Herr Schnipp und der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Warms-

roth, Herr Dr. Hautzel haben den Sitzungstisch verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **6. Neuaufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, zuletzt geändert durch VwV vom 21.11.2017, finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2018** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Warmsroth kann **1 Person** vorschlagen.

Nähere Einzelheiten zur Aufstellung der Vorschlagsliste, ergeben sich aus der Nummer 2 der o.g. Verwaltungsvorschrift.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 (Personen, die nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden dürfen), 2.7 (Personen, die die Berufung ablehnen dürfen) und 2.8 (Personen, sind vor ihrer Aufnahme in die Vorschlagslisten anzuhören) zu beachten.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- b) Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Der Ortsgemeinderat wählte folgende Person für die Vorschlagsliste:

**Rainer Wahlen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung**

## **7. Baugebiet – Sachstandsbericht**

Hierzu gab der Vorsitzende einen kurzen Sachstandsbericht. Er teilte mit, dass für den

1. Bauabschnitt ein Schallschutzgutachten und ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben wurden.

Klärungsbedarf besteht noch bei der Verkehrsplanung und der Wasserführung.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgte keine Protokollierung